

Stadträtin Dorle Niebling-Röble
Seeshaupter Straße 56, 82377 Penzberg

1. Bürgermeisterin der Stadt Penzberg
Frau Elke Zehetner
Karlstraße 25

82377 Penzberg

Parteilose Wählervereinigung e.V.

BfP – Fraktion – Stadtrat Penzberg
Fraktionsvorsitzende
Stadträtin Dorle Niebling-Röble

Seeshaupter Str. 56
82377 Penzberg

Telefon: 08856 – 80 24 840
Telefax: 08856 – 80 30 711
Mobil: 0160 – 93 84 2233

31. Mai 2014 qu/nie

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Penzberg

Änderungswünsche und –Vorschläge der BfP Parteilose Wählervereinigung „BÜRGER für PENZBERG e.V.“

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Zehetner,

die Stadtratsfraktion der Parteilose Wählervereinigung „BÜRGER für PENZBERG e.V.“ hat für die Geschäftsordnung folgende Änderungswünsche und Vorschläge und stellt diese zum Neuerlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat zur Diskussion:

§ 7 (3. Beschließende Ausschüsse) Aufgabenbereich

§7 c) Werkausschuss

Absatz ersatzlos streichen

(Begründung: Es gibt keinen Eigenbetrieb und dadurch keinen Werkausschuss mehr.)

§ 8 Rechnungsprüfungsausschuss

Bitte hier einen Textteil streichen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung.

Streichen: .. und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.“

(Begründung: siehe oben Werkausschuss)

§ 7 (3. Beschließende Ausschüsse) Aufgabenbereich

hier: (3) a) VFS und b) SBV

Bei diesen beiden Ausschüssen ist grundsätzlich folgender Satz hinzuzufügen:

„Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. (..) der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.“

IV. Die erste Bürgermeisterin, 1. Aufgaben

§ 10 Leitung der Stadtverwaltung

(1) Hier bitte Satz 3 streichen:

„Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.“

Begründung:

Von dieser Regelung wurde noch nicht Gebrauch gemacht. Gleichzeitig stimmt der derzeit gültige Geschäftsverteilungsplan nicht mit den Aufgaben und den Befugnissen der Bediensteten überein.

§ 11 Einzelne Aufgaben

(2) 1. Personalangelegenheiten:

b) die Genehmigung von Nebentätigkeiten

Diese Entscheidungsbefugnis soll künftig dem VFS-Ausschuss zugeordnet werden.

§ 11 Einzelne Aufgaben

(2) 1. Personalangelegenheiten:

g) die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen bis 5.000,00 €, jährlich je Zuschussempfänger,

hier bitten wir einzufügen:

g) die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 5.000,00 €, jährlich, je Einzelfall.

Begründung:

Auch unentgeltliche Überlassungen haben einen Wert und müssen im Rahmen der sog. inneren Verrechnung, Kostenrechnung bzw. späteren Budgetierung berücksichtigt werden.

§ 11 Einzelne Aufgaben

(5) In Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten:

e) Verpachtung und Vermietung der städt. Immobilien, soweit diese nicht gewerblich genutzt werden

hier bitten wir einzufügen:

..... nicht gewerblich genutzt werden, „wenn die Gegenleistung 40.000,00 € nicht übersteigt und die Verträge nicht auf mehr als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.“

§ 13 Abhalten von Bürgerversammlungen

Bitte ergänzen mit weiteren Bestimmungen:

(3) Für die Jugend soll mindestens alle 2 Jahre eine Jungbürgerversammlung abgehalten werden.

(4) Die erste Bürgermeisterin kündigt Bürgerversammlungen mindestens 4 Wochen vorher in der Öffentlichkeit an, mit der Aufforderung an die Bürgerinnen und Bürger, Themen für die Tagesordnung zu nennen.

Themen bzw. Anträge, die 10 Tage vor der Bürgerversammlung bei der Stadt eingereicht werden, müssen auf die Tagesordnung der Bürgerversammlung gesetzt werden.

Weitere Anträge werden unter dem Punkt „Sonstiges,“ behandelt.

Die Tagesordnung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung zu Punkt (3):

Auch die Jugend soll künftig in allen Belangen der Stadt besondere Berücksichtigung finden und sich in ihren Rechten und in ihrer Meinung gestärkt fühlen.

Begründung zu Punkt (4):

Diese Ergänzung dient der Transparenz und soll dem nicht so rechtskundigen Bürger den Blick in die Bayerische Gemeindeordnung ersparen.

Ferner beantragen wir die Aufnahme folgender Regelungen:

Rats- und Bürgerinformationssystem

§ NN Ratsinformationssystem

(1) Die Stadt Penzberg richtet im Internet ein Informationssystem ein. Hierin können sich die Stadtratsmitglieder über die Vorgänge in den Gremien informieren.

Seite – 4 - GO – Antrag der BfP

(2) Stadtratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen, unterschreiben eine Nutzungserklärung und erhalten eine passwortgeschützte Zugriffsberechtigung. Sie können Vorlagen, Niederschriften, etc. im Ratsinformationssystem abrufen.

(3) Teilnehmer am Ratsinformationssystem, die ihre Unterlagen nicht in Papier erhalten, wird eine Entschädigung gewährt. Näheres bestimmt die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

§ NN Bürgerinformationssystem

(1) Für eine transparente und effiziente Öffentlichkeitsarbeit werden unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes die Niederschriften ins Internet gestellt.

Weitere Vorschläge zu dieser Informationsform werden die BfP-Fraktion im Rahmen der sich ergebenden Diskussion noch mündlich einbringen.

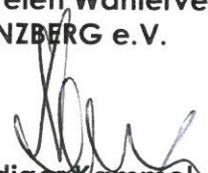
Wir behalten uns vor, weitere Wünsche und Vorschläge nach Durcharbeitung der dann vorliegenden Geschäftsordnung bis zur endgültigen Verabschiedung, die voraussichtlich am 30. Juni 2014 erfolgen soll, einzubringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

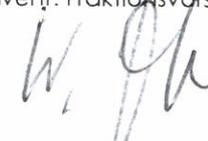
Mit freundlichen Grüßen

**Stadtratsfraktion der Parteilosen Wählervereinigung
„BÜRGER für PENZBERG e.V.“**


Dorle Niebling-Röfle
Fraktionsvorsitzende


Rüdiger Kammel
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender


Manfred Reitmeier
Stadtrat


Wolfgang Sacher
Stadtrat